

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),
Cornelia Behm, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5290 –**

Umsetzung des Strategischen Plans der UN-Biodiversitätskonvention, insbesondere im Meeresschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die zehnte Vertragsstaatenkonferenz (COP 10) der UN-Biodiversitätskonvention (CBD), die im Oktober 2010 im japanischen Nagoya tagte, hat einen Strategischen Plan mit 20 Teilzielen für den Biodiversitätsschutz bis 2015 und 2020 beschlossen, der auch zahlreiche Ziele für den Meeresschutz enthält. Unter anderem soll bis 2015 der durch menschliche Aktivitäten verursachte Stress für Korallenriffe und andere Ökosysteme, die durch Klimawandel und Meeresversauerung bedroht sind, minimiert werden. 10 Prozent der Meeres- und Küstenökosysteme sollen bis 2020 unter Schutz gestellt werden. Fischerei und Aquakultur sollen nachhaltig organisiert werden. Darüber hinaus sollen die Vertragsstaaten ein Gebietsinventar ökologisch oder biologisch bedeutsamer Gebiete (ecologically or biologically significant areas, EBSA) auf Hoher See vorschlagen.

Umsetzung Strategischer Plan

1. Welches Ressort hat die Federführung bei der Umsetzung des Strategischen Plans der CBD, und welche weiteren Ressorts und nachgeordneten Behörden sind beteiligt?

Wie sind die Zuständigkeiten konkret verteilt?

Die Federführung bei der Umsetzung des Strategischen Plans der CBD liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Wegen des Querschnittcharakters des Planes sind alle Ressorts im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche eingebunden.

2. Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen soll der Strategische Plan der CBD auf nationaler Ebene umgesetzt werden, und sind hierfür zusätzliche Kapazitäten zur gegenwärtigen personellen und sächlichen Ausstattung der bearbeitenden Stellen erforderlich?

Für die Umsetzung des Strategischen Plans der CBD auf nationaler Ebene sind Bund und Länder im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten verantwortlich. Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland sind in erster Linie die Länder zuständig.

3. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bislang eingeleitet, um den Strategischen Plan der CBD umzusetzen?

Hat sie insbesondere die Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2010 (Ratsdok. 17150/10, Anlage, Schlussfolgerungen 5 und 20) umgesetzt, die nationalen Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne entsprechend dem Strategischen Plan der CBD zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten und zu aktualisieren?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Ja, die Überprüfung ist erfolgt mit dem Ergebnis, dass die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt nicht überarbeitet werden muss.

4. Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um in Deutschland „zu gewährleisten, dass Konzept, Auftrag, strategische Ziele und damit verbundene Kernziele des Strategischen Plans der CBD über die im Bereich der biologischen Vielfalt Tätigen hinaus von allen betroffenen Institutionen, Organisationen und Prozessen verinnerlicht werden“ (Ratsdok. 17150/10, Anlage, Schlussfolgerung Nr. 6)?

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) findet ein umfassender Dialogprozess mit den gesellschaftlichen Akteuren (staatlich und nicht-staatlich) statt (siehe www.biologischevielfalt.de), der auch für die Umsetzung der Ziele des Strategischen Plans der CBD eingesetzt wird. Innerhalb der Bundesregierung werden die Arbeiten zur Umsetzung des Strategischen Planes der CBD in der bereits bestehenden Interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung der NBS“ koordiniert.

Meeresschutzgebiete

5. Plant die Bundesregierung die Umsetzung des Beschlusses der COP 10, der die Erstellung eines Inventars der wissenschaftlichen und technischen Informationen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bestimmung ökologisch und biologisch wichtiger Meeresgebiete vorsieht?

Wenn ja, wer wird damit betraut, und bis wann sollen Ergebnisse vorliegen?

Wenn nein, warum nicht?

Das CBD Sekretariat erstellt derzeit die technischen Grundlagen für das Inventar und wird eine Reihe regionaler Workshops in den verschiedenen Weltregionen zu ökologisch und biologisch wichtigen Meeresgebieten (EBSAs) abhalten, um das Inventar mit entsprechenden Informationen zu füllen. Das BMU unterstützt die Aktivitäten des CBD Sekretariats finanziell. Des Weiteren unterstützt das BMU die „Global Ocean Biodiversity Initiative“ (GOBI), ein internationales Netzwerk wissenschaftlicher Institutionen, die die Identifikation von EBSAs befördern.

6. Welche Schutzgebiete auf Hoher See bzw. welche Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsgebiete werden von der Bundesrepublik Deutschland finanziert oder in anderer Weise unterstützt?

Deutschland setzt sich in den regionalen Meereskonventionen Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks (OSPAR) und Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources (CCMLAR) für die Errichtung von Schutzgebieten auf der Hohen See ein. Als Vorsitz der Arbeitsgruppe zu Schutzgebieten bei OSPAR hat die Bundesrepublik Deutschland entscheidenden Anteil an der Einrichtung des Netzes von Hochseeschutzgebieten im Nordostatlantik gehabt. Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Schaffung des nötigen rechtlichen Rahmens für die Errichtung von Schutzgebieten auf der Hohen See ein. Als drittgrößter Beitragszahler der Global Environment Facility (GEF) hat sich Deutschland für die Einrichtung eines Finanzierungstopfes für den Schutz der biologischen Vielfalt der Hohen See eingesetzt und trägt zu diesem im Rahmen seiner GEF-Beiträge finanziell bei.

Aquakultur

7. a) Wie groß ist bei der Nutzung von Produkten aus Aqua-/Marikultur der Anteil in Deutschland hergestellter Produkte im Verhältnis zu importierten Produkten?

Die wichtigsten Arten in der Aquakultur in Deutschland sind Regenbogenforelle (ca. 23 000 t/a), Karpfen (9 244 t/a) und Miesmuscheln (10 539 t/a), die deutsche Produktion aller anderen Arten zusammen beträgt weniger als 2 000 t/a. Bei Karpfen beträgt der Anteil der nationalen Produktion am Handelsvolumen ca. 84 Prozent, Importe kommen vorwiegend aus EU-Ländern. Bei Regenbogenforellen beträgt der Anteil der nationalen Produktion ca. 40 Prozent, Importe kommen zu 80 Prozent aus der EU. Andere Aquakulturprodukte wie Wolfsbarsch, Dorade, tropische Garnelen und Pangasius sind praktisch zu 100 Prozent importiert.

- b) Welche Anteile davon gehen in die Nahrungsmittel- beziehungsweise in die Futtermittelproduktion?

Die genannten Aquakulturprodukte sind allesamt hochwertige Nahrungsprodukte mit dem primären Ziel der Vermarktung als Lebensmittel, lediglich Schlachtabfälle etc. werden anderen Verwendungen zugeführt.

- c) Welche sonstigen Nutzungsformen gibt es für Aquakulturprodukte?

In sehr kleinem Umfang werden Algen in Deutschland für kosmetische Produkte kultiviert. Eine Kultur von Makroalgen in großtechnischem Maßstab zur Erzeugung von Biomasse für Biogasanlagen oder als technischer Rohstoff wird diskutiert, ist aber bislang nicht realisiert. Eine Kultur von Muscheln zur Verwertung als Fischfutter wird derzeit im Ostseeraum untersucht, aber in Deutschland ebenfalls noch nicht praktiziert.

8. Wie hoch ist der Anteil von Fischmehl und -öl aus Industriefischereifängen und aus Abfällen und Resten, die in der Fischwirtschaft anfallen
 - a) in Deutschland,

In Deutschland werden Fischmehl und -öl überwiegend aus Fischabfällen und Beifang hergestellt, eine gezielte Industriefischerei gibt es nicht.

b) in der Europäischen Union,

In der EU beträgt der Anteil von Fischmehl aus der Industriefischerei ca. 30 Prozent der Gesamtproduktion.

c) weltweit?

Weltweit beträgt der Anteil an Fischmehl aus der Industriefischerei ca. 80 Prozent, wobei anzumerken ist, dass ein erheblicher Teil der zur Fischmehlerzeugung gefangenen Fische wie peruanische Sardelle, Lodde und Menhaden aufgrund ihrer geringen Größe und dem Gehalt an Bitterstoffen und Wachsestern nicht für den menschlichen Konsum verwendet werden.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von Fischmehl und Fischöl aus der Industriefischerei zur Aufzucht von Fischen in Aqua- und Marikultur?

Die Verwendung von Fischmehl und Fischöl aus der Industriefischerei ist nicht grundsätzlich abzulehnen, sofern die Fischerei nachhaltig und umweltverträglich ist. In Anbetracht der steigenden Nachfrage nach Fisch und Meeresfrüchten und der grundsätzlichen Begrenztheit der für die Herstellung der Ressource Fischmehl zur Verfügung stehenden Fischarten fördert die Bundesregierung eine Erhöhung der Effizienz des in der Aquakulturproduktion eingesetzten Fischmehls und die Entwicklung von Fischmehlersatzstoffen.

Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil von Fischmehl und -öl aus Industriefischerei bei der Aqua-/Marikultur der wichtigsten Arten

a) national und

Der Anteil an Fischmehl und Fischöl in typischen Aquakulturfuttermitteln in Deutschland beträgt 15 bis 25 Prozent für Fischmehl und 2 bis 5 Prozent für Fischöl, die Herkunft des Fischmehls und damit die Anteile von Fischmehl aus Industriefischerei und Verarbeitungsrückständen sind je nach Hersteller und Marktlage unterschiedlich und nicht exakt zu quantifizieren.

b) international?

International erfolgen ca. 75 Prozent der Weltaquakulturproduktion praktisch ohne Verwendung von Fischmehl und Fischöl, allerdings sind dies Fische, die für den lokalen Markt in China und Indien produziert werden. Bei den hochwertigen Exportprodukten wie Garnelen, Lachs, Zackenbarschen etc. beträgt der Fischmehlanteil im Futter 25 bis 60 Prozent, je nach Land und Fischart.

10. Wie werden die Auswirkungen der Aqua-/Marikultur auf die Umwelt und die Artenvielfalt in Deutschland erfasst, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die heimische Aquakultur gemäß den Zielen des Strategischen Plans nachhaltig zu gestalten?

Die Genehmigung und Kontrolle von Aquakulturanlagen ist in der Bundesrepublik Deutschland durch die jeweiligen Landesgesetze geregelt, die alle Umwelt- und Artenschutz, Raumplanung etc. berücksichtigen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat 2010 durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) ein Innovationsprogramm Aquakultur ausgeschrieben, mit dem die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur vorangetrieben werden soll. Themen sind unter anderem der Fischmehlersatz in der

heimischen Aquakultur, in der Aquakultur wichtiger Importarten und die Förderung von Aquakultur als Beitrag zur Ernährungssicherung in Drittländern, die Verringerung der Umweltwirkung von Aquakultur z. B. durch Integrierte Multitrophische Aquakultursysteme und Untersuchungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des deutschen Aquakultursektors.

11. a) Auf welcher Datengrundlage bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der ausländischen Aqua-/Marikulturen auf die Umwelt und Artenvielfalt?

Die Genehmigung und der Betrieb von Aqua-/Marikulturen unterliegen in jedem Fall der Judikatur des jeweiligen Staates. Allerdings wurden im Zuge der Ratifizierung der FAO-Technical Guidelines for Aquaculture Certification erstmalig Minimumkriterien für eine Erhebung der Nachhaltigkeit von Aqua-/Marikulturbetrieben festgelegt, die vor allem Umweltaspekte in stärkerem Ausmaß als bisher berücksichtigen. Die Umsetzung dieser Richtlinie ist allerdings wieder Aufgabe der Erzeugerländer.

- b) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um bei Importen von Aquakulturprodukten die Nachhaltigkeit im Sinne des Strategischen Plans zu gewährleisten?

Wie in der Antwort zu Frage 10 erwähnt, beinhaltet das Innovationsprogramm der BLE auch Maßnahmen zur Verbesserung der Produktion von wichtigen Importprodukten, des Weiteren gibt es Projekte der Internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Umweltverträglichkeit tropischer Aquakultursysteme. Neben der Bereitstellung von entsprechender wissenschaftlicher Expertise vertraut die Bundesregierung auf die Urteilsfähigkeit der Verbraucher, da Importverbote, die nicht mit einer Gesundheitsgefährdung der Verbraucher begründet sind, den gegenwärtigen Regularien des Welthandels widersprechen.

Meeresfischerei

12. a) Wie hoch ist der Anteil importierter Fischereierzeugnisse im Verhältnis zu heimischen Fängen bei den in Deutschland vermarkteten Fischereierzeugnissen?

Der Selbstversorgungsgrad mit Fischereierzeugnissen lag 2009 bei 20,8 Prozent und im letzten Jahr bei 20 Prozent. Diese Zahl ist aber nur theoretisch die Menge selbstgefangener und produzierter Fischereierzeugnisse in Bezug auf den Inlandsverbrauch. Ein Teil der Fänge wird im Ausland angelandet oder exportiert.

Von deutschen Fischern im Inland angelandete und aus deutscher Aquakultur und Binnenfischerei stammende Fischereierzeugnisse decken zusammen etwa 8 Prozent des Inlandsverbrauchs.

- b) Für welche Nutzungsformen werden diese Erzeugnisse verwendet?

Die Erzeugnisse werden schwerpunktmäßig weiterverarbeitet, z. B. Räucherfisch, Fischstäbchen. Ein großer Teil wird jedoch auch direkt als Frischfisch vermarktet.

13. a) Welche Fischbestände sind in den deutschen Hoheitsgewässern bzw. europäischen Gewässern von Überfischung oder nicht nachhaltiger Nutzung betroffen?

Von den im Nordostatlantik und in angrenzenden Gewässern befischten Beständen sind die Gesamtentnahmen der Fischerei im Verhältnis zum höchstmöglichen Dauerertrag (Maximum Sustainable Yield) bei 39 Beständen bekannt. 2010 stufte der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) 28 von diesen Beständen als überfischt ein, die verbleibenden elf als nachhaltig befischt im Sinne des höchstmöglichen Dauerertrags. Insgesamt ist die Zahl der überfischten Bestände in den letzten fünf Jahren signifikant zurückgegangen, die der nachhaltig bewirtschafteten Bestände deutlich gestiegen (von zwei auf elf). Dieser positive Trend dürfte sich im laufenden Jahr fortsetzen, nachdem die EU-Fischereiminister die Gesamtfangmengen für 2011 bei den Beständen, die für die europäische Fischerei von besonderer Bedeutung sind, im Einklang mit den wissenschaftlichen Empfehlungen bzw. den langfristigen Bewirtschaftungsplänen festgelegt haben.

Im Einzelnen kann der Bewirtschaftungsstatus der wichtigsten Fischbestände im Nordostatlantik für das Jahr 2010 aus der fischereilichen Sterblichkeit der nachfolgenden Übersicht abgeleitet werden. Denn der ICES definiert das Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags auf Basis der fischereilichen Sterblichkeit F_{MSY} , die die Gesamtentnahmen durch die Fischerei einschließlich Rückwürfe umfasst.

Bestand	Fischereiliche Sterblichkeit
Kabeljau Nordsee	höher als MSY-Referenzwert
Kabeljau Norwegen/Spitzbergen	entspricht den Vorgaben des Managementplans
Dorsch östliche Ostsee	niedriger als MSY-Referenzwert
Dorsch westliche Ostsee	höher als MSY-Referenzwert
Seelachs Nordsee	entspricht MSY-Referenzwert
Seelachs Norwegen	niedriger als Vorgaben im Managementplan
Schellfisch Nordsee	niedriger als MSY-Referenzwert
Schellfisch Norwegen	niedriger als Vorgaben im Managementplan
Blauer Wittling	höher als MSY-Referenzwert
Hering Nordsee	niedriger als MSY-Referenzwert
Hering westliche Ostsee	höher als MSY-Referenzwert
Hering östliche Ostsee	geringfügig höher als MSY-Referenzwert
Atlanto-skandischer Hering	entspricht MSY-Referenzwert
Sprotte Nordsee	MSY-Referenzwerte nicht implementiert
Sprotte Ostsee	MSY-Referenzwerte nicht implementiert
Makrele Nordostatlantik	geringfügig höher als MSY-Referenzwert
Scholle Nordsee	geringfügig höher als MSY-Referenzwert
Seezunge Nordsee	höher als MSY-Referenzwert
Holzmakrele westlicher Bestand	niedriger als MSY-Referenzwert

Danach gelten neun dieser Bestände als im Einklang mit dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrages bewirtschaftet. Bei drei Beständen ist die derzeitige fischereiliche Sterblichkeit geringfügig höher als es der höchstmögliche Dauerertrag erlaubt, bei fünf Beständen überschreitet sie diesen Wert deutlich. Für zwei Bestände gibt es keine Angaben zu den Referenzwerten bzw. diese sind für kurzlebige Arten wie Sprotten kein sinnvolles Managementziel.

- b) Wie hoch sind die Anlandungen bei diesen Beständen im Verhältnis zur maximal nachhaltig nutzbaren Menge (Maximum Sustainable Yield)?

Da die Bestandsbiomasse, die zum höchstmöglichen Dauerertrag führt, vom Zustand des umgebenden Ökosystems abhängt und damit sehr variabel ist, wird sie als Zielgröße zu Managementzwecken nicht herangezogen. Vielmehr empfiehlt der ICES die Verwendung eines robusteren Biomassen-Schwellenwertes in Kombination mit einem MSY-basierten Zielwert für die fischereiliche Sterblichkeit (siehe auch Frage 14). Eine Darstellung der Anlandungen im Verhältnis zur nachhaltig nutzbaren Menge ist aus diesen Gründen nicht möglich, sondern lediglich ein Vergleich der aktuellen fischereilichen Sterblichkeit (F_{curr}) mit der angestrebten fischereilichen Sterblichkeit (F_{MSY}). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige kommerziell genutzte Bestände, bei denen die fischereiliche Sterblichkeit derzeit über dem MSY-Referenzwert liegt:

Bestand	F_{curr}	F_{MSY}
Kabeljau Nordsee	0.85*	0.19
Dorsch westliche Ostsee	0.72	0.24
Blauer Wittling	0.40	0.18
Hering westliche Ostsee	0.52	0.25
Hering östliche Ostsee	0.26	0.19
Makrele Nordostatlantik	0.23	0.22
Scholle Nordsee	0.24	0.20
Seezunge Nordsee	0.36	0.22

* Durch Unsicherheiten in der Bestandsabschätzung der letzten Jahre ist die Höhe dieses Wertes nicht mehr gültig und dürfte in der kommenden Bestandsschätzung (Mai 2011) nach unten korrigiert werden.

14. Hält die Bundesregierung den Maximum Sustainable Yield für einen nachhaltigen Referenzwert, an dem sich die Festlegung von Gesamtfangmengen orientieren soll?

Oder sollten Fischbestände aus ökologischer Sicht langfristig auf einem höheren Bestandsniveau, z. B. dem „Maximum Economical Yield“ bewirtschaftet werden?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Das Konzept des höchstmöglichen Dauerertrags ist in der EU und international anerkannt und sichert einen maximalen nachhaltigen Ertrag. Aus Sicht der Bundesregierung ist das Konzept aber nur bedingt geeignet, dauerhaft eine nachhaltige Fischerei sicherzustellen, da es die biologische Realität nur begrenzt abbildet. Dagegen kann eine auf dem Ökosystemansatz basierende Umsetzung des MSY-Konzeptes dazu beitragen, die fischereiliche Sterblichkeit zu senken und die Auswirkungen auf die Meeresökosysteme zu verringern. Die Diskussion über den „Maximum Economic Yield“ verfolgt die Bundesregierung mit großem Interesse. Bei der Festlegung der Gesamtfangmengen spielt dieser Ansatz derzeit noch keine Rolle.

15. Auf welcher Grundlage bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Fischerei in deutschen Hoheitsgewässern in Bezug auf kommerziell genutzte Fischbestände, den Beifang von Nichtzielarten und die schädigenden Wirkungen auf die Lebensräume?

Die Bundesregierung bewertet die Auswirkung der Fischerei auf kommerziell genutzte Fischarten grundsätzlich auf der Basis der jährlich erhobenen Bestandsberechnungen, die vom ICES durchgeführt werden. Die sich daraus ablei-

tenden Fischerei- und Bewirtschaftungsempfehlungen sind international wissenschaftlich geprüft und abgestimmt.

Die Bundesregierung tritt nachdrücklich dafür ein, unerwünschte Beifänge soweit wie möglich zu vermeiden. Im Rahmen der vorgesehenen Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik fordert sie deshalb die Einführung von Rückwurfverboten und Anlandegebots.

Schädigende Wirkungen auf die Lebensräume können vor allem von Fischereien mit am Boden geschleppten Fanggeräten ausgehen. Allerdings sind diese Wirkungen sehr stark abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes, der Bodenlebensgemeinschaften, der Lage des Fanggebietes sowie dem verwendeten Fanggerät: Schweres Grundschleppnetzgeschirr kann z. B. Riffstrukturen physikalisch so stark schädigen, dass Organismen, die daran haften, ihren Lebensraum verlieren.

16. Welche national möglichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Fischerei in den deutschen Hoheitsgewässern im Sinne des Strategischen Plans nachhaltig zu gestalten, und für welche diesbezüglichen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene ein?

Die Bundesregierung hat insgesamt zehn Meeresschutzgebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee nach NATURA 2000 gemeldet.

Für diese Schutzgebiete werden zurzeit Fischereiregelungen erarbeitet, die in das Regelwerk der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) integriert werden. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung an Arbeiten zur Erstellung von Fischereiregelungen anderer Mitgliedstaaten in angrenzenden Schutzgebieten der deutschen AWZ.

Zum Grünbuch über die Reform der GFP hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass das Nachhaltigkeitsziel für Deutschland bei der geplanten Neuausrichtung der GFP oberste Priorität hat.

17. a) Auf welcher Datengrundlage bewertet die Bundesregierung die Nachhaltigkeit bei importierten Fischereiprodukten?

Nach dem FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei müssen Staaten sicherstellen, dass der internationale und nationale Handel mit Fisch und Fischereierzeugnissen im Einklang mit soliden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmethoden steht. Die Bundesregierung und die EU setzen sich im Fischereiausschuss der FAO regelmäßig dafür ein, dass die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes vollständig von den Vertragsstaaten umgesetzt werden. Hinzu kommt der Internationale Aktionsplan der FAO zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU). Darin werden die Staaten aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, dass Fisch, der von IUU-Schiffen stammt, gehandelt oder importiert wird.

- b) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Nachhaltigkeit von Fischimporten sicherzustellen?

Seit 1. Januar 2010 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die Verordnung über die Bekämpfung der IUU-Fischerei. Danach können Fischereierzeugnisse nur dann in die EU eingeführt werden, wenn ihre legale Herkunft durch ein lückenloses Rückverfolgungssystem in Form von Fangbescheinigungen nachgewiesen wird. Weitergehende Maßnahmen sieht die Bundesregierung derzeit nicht vor.